

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen müssen die Redaktionen und die Anzeigerstellen rechtzeitig einbringen. - Erscheint wöchentlich, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Angabenpreis für Anzeigen: 1000 Mark pro Monat, 3000 Mark pro Quartal, 10000 Mark pro Jahr. - Einzelne Anzeigen nach Vereinbarung.

Telegramm: Auer Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postamt: Auer, Leipzig Nr. 9418

Nr. 77

Montag, den 31. März 1924

19. Jahrgang

### Die Reichsliste der Deutschen Demokratischen Partei.

Der Parteivorstand der Deutschen Demokratischen Partei hat sich in zwei Sitzungen in der vergangenen Woche mit der Aufstellung der Reichsliste beschäftigt. Zur zweiten Sitzung waren die Vorsitzenden der demokratischen Wahlvereinigungen eingeladen. Nach ausführlicher Erörterung, in der die verschiedensten persönlichen und sachlichen Erfordernisse erörtert und, soweit die Reichsliste dafür überhaupt Raum läßt, ausgeprochen wurden, kam folgender Reichswahlvorschlag der Deutschen Demokratischen Partei zustande:

Am der Spitze der Liste stehen die Namen Koch, Häumer, Erkelens, Fischer, Gehler, Reichsminister a. D. Koch, der die Liste führt, ist zugleich wieder Spitzenkandidat seines sicheren Wahlkreises Werra-Ems. Der Vorstand hat es für selbstverständlich gehalten, daß der Parteivorstand, der zugleich auch Vorsitzender der parlamentarischen Reichstagsfraktion war, der erste Kandidat auf der Reichsliste ist. Neben ihm steht die anerkannte Führerin der deutschen Frauen, die zu den Ihren zu zählen die Deutsche Demokratische Partei besonders stolz sein darf: Frau Dr. Gertrud Häumer. Auch Frau Dr. Häumer war im Wahlkreis Thüringen, den sie bereits seit der Nationalversammlung vertreten hat, wieder als Spitzenkandidatin aufgestellt: sie hat nunmehr erklärt, daß sie die Kandidatur in Thüringen nicht annimmt, da sie der Ueberzeugung sei, daß die besonderen örtlichen Verhältnisse einen im Wahlkreise ansässigen Vertreter erforderten. An ihre Stelle wird in Thüringen der stellvertretende Parteivorsitzende, Universitätsprofessor Dr. Gerland, Jena rücken. Die dritte Stelle auf dem Reichswahlvorschlag nimmt gleichfalls ein im sicheren Wahlkreise, nämlich in Düsseldorf aufgestellter bielefelder Abgeordneter ein: der Vorsitzende des demokratischen Parteivorstandes Anton Erkelens, der sowohl als rheinischer Führer wie als einer der markantesten Köpfe der nationalfreihetlichen Arbeiterbewegung seit vielen Jahren an weltberühmter Stelle im politischen Leben steht.

Als vierter folgt der bisherige Abgeordnete, Rechtsanwalt und Notar Dr. Hermann Fischer (Ahn), der führende Wirtschafts- und Steuerpolitiker der Partei, neben Erkelens fast mehr als zwei Jahren Vorsitzender des Vorstandes. Fünfter auf der Liste ist Reichswehrminister Dr. Gehler, der in seiner nunmehr 4 1/2-jährigen Ministerthätigkeit einer der bekanntesten Männer des deutschen politischen Lebens geworden ist. Ihm folgt als sechster der bisherige stellvertretende Vorsitzende der Reichstagsfraktion Dr. Ludwig Haas, der zugleich an zweiter Stelle in seiner badischen Heimat kandidiert. Siebenter ist Otto Reinath, der seit 12 Jahren als hervorragendes Mitglied dem deutschen Reichstag angehört; Reinath ist geschäftsführendes Vorstandsmittglied des Reichsverbandes des Deutschen Großhandels und führt mit Dr. Fischer zusammen die Partei in Wirtschafts- und Finanzfragen. Als achter reiht sich an der Geschäftsführer des Deutschen Bauernbundes Dr. Karl Böhm. Auch er erprobter Parlamentarier und als landwirtschaftlicher Sachverständiger für die demokratische Reichstagsfraktion unentbehrlich; Dr. Böhm kandidiert zugleich neben Schiffer im Wahlkreis Magdeburg. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes der Angestellten Gustav Schneider (Sachsen), der die neunte Stelle einnimmt, hat dem letzten Reichstag nicht angehört; dafür ist er aus seiner Tätigkeit in der Nationalversammlung als ein scharfsichtiger Wirtschafts- und Sozialpolitiker weltbekannt. Als zweite Frau folgt auf der Liste die bisherige Abg. Frau Dr. Marie Elisabeth Ader, bekannt durch ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und aller weiblichen Spezialinteressen. Elfter ist der Beamtenführer Otto Schuldt-Steglich, der maßvoll aber tatkräftig in schwierigen Zeiten der Parteiführer der Demokraten in Beamtenfragen war. Ihm reiht sich der verdienstvolle Handwerkerführer Richter, Ehrenobermeister Rietz (Kassel) an, dessen Verdienste um das Handwerk nicht nur in allen Schichten seiner Berufsgenossen, sondern weit darüber hinaus anerkannt werden.

### Kommunismus verpflichtet zum Landesverrat.

An den Beisitzern die von der kommunistischen Partei zum 2. Kongress der Dritten Internationale beschlossen wurden, ist ausführlich dargelegt, daß die kommunistischen Abgeordneten das Parlament nicht zur praktischen Arbeit für das Volk, sondern nur zur Agitation benutzen dürfen. Dieg schon in dieser Auffassung eine große Pflichtverletzung, so übersteigt es vollends alles Maß, was der Kommunismus seinen Vertretern im Parlament in Bezug auf diejenigen Ange-

legenheiten vorschreibt, deren Geheimhaltung durch das Staatswohl gefordert wird. In einer Erklärung die jeder kommunistische Mandatsbewerber unterschreiben muß, heißt es:

„Infolge dieser grundsätzlichen Einstellung zum Parlament gibt es für den kommunistischen Abgeordneten kein Schweigegebot und keine sogenannten „diplomatischen Amtsgeheimnisse“ für Kenntnisse, die er als Abgeordneter in Parliamentsausschüssen, in Kommissionen erlangt. Der kommunistische Abgeordnete hat vielmehr den Schwundel der „Geheimnisse“ — rücksichtslos zu entlarven.“

Die „Dresdner Volkszeitung“ fügt der Wiedergabe dieser unerhörten Verpflichtung zum Verrat treffend hinzu: „Man wird sich in Zukunft in den Parlamenten davor hüten müssen, die Kommunisten zu Verhandlungen zuzulassen, in denen vertrauliche Dinge behandelt werden; sie werden sich dann aber auch nicht darüber zu beklagen brauchen, wenn man sie in den Parlamenten nicht als Gleichberechtigte behandelt.“

### Stresemann über unsere Außenpolitik.

In seiner auf dem Parteitag der Deutschen Volkspartei gestern in Hannover gehaltenen Rede führte der Reichsaußenminister Dr. Stresemann nach einem langen Rückblick über die Haltung und die parlamentarische Tätigkeit der Deutschen Volkspartei u. a. zu der außenpolitischen Lage aus: „Wenn man von einem Siege Frankreichs an der Ruhr spreche, so glaube ich nicht, daß Frankreich, das aus den Wunden seiner Kriegs- und Nachkriegspolitik blutet, sich als glücklicher Sieger fühlt.“

Auf die Tätigkeit der Sachverständigen eingehend, erklärte Dr. Stresemann: Ich kann nicht glauben, daß ich dieses Komitee, von dessen ehelicher Arbeit und Objektivität ich überzeugt bin, ein richtiges Bild von der deutschen Leistungsfähigkeit verschafft hat. Die deutsche Regierung sehe den Entschlüssen der Sachverständigen in voller Freiheit gegenüber. Sie wird stets ihr Möglichstes tun, um zu einer Verständigung zu kommen, soweit das deutsche Volk die Leistungen, die sich aus der Verständigung ergeben, tragen kann.

Jede Zustimmung zu Reparationsleistungen ist abhängig davon, daß uns zuerst die Wiederherstellung über das Ruhrgebiet, über seine Wirtschaftsquellen, über seine Steuerkräfte, über seine Verwaltung gegeben wird. Weiter gehört dazu die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände im Rheinland und in der Pfalz und die endgültige Regelung über den Fortfall der Besatzung nach Ablauf der vertragsmäßigen Frist.

Dankbar möchte ich anerkennen, daß sich jetzt auch in den alliierten Regierungen die Stimme für das Recht erhebt. Was aus Rhein, Ruhr und Pfalz wird, das ist eine große Schicksalsfrage. Wenn wir einwilligen, aus der Reichsbank eine Aktiengesellschaft und aus der Reichsbank eine international beauftragte Währungsbank zu machen, so tun wir das für die besetzten Gebiete. Es ist unsere Pflicht, alles erträglich Mögliche zu übernehmen, um die deutsche Freiheit zu erwirken.

### Die Begründung des Urteils gegen Zeigner und Möbius.

Aus der Begründung des Urteils gegen Dr. Zeigner geht hervor, daß wegen der Fälle Friedrichsen (Annahme von Schmuckstücken), Trammmer und Schmerler (Annahme von Pelzen) Freisprechung erfolgt ist. Im Falle der Urkundenfälschung, sowie in den Fällen Brandt ist Verurteilung erfolgt; in den letztgenannten Fällen wird zweimalige Verurteilung angenommen. Einmal durch Annahme der Geldsumme im Kassekupon in Dresden und das zweitemal durch Annahme der Weichnachtskassen in Leipzig. In beiden Fällen sollte Zeigner zu einer pflichtwidrigen Amtshandlung verurteilt werden. Für die Strafbemessung fällt erschwerend ins Gewicht, daß es sich um den Inhaber des höchsten Staatsamtes handelte, und daß das Ansehen der höchsten Justiz schwer beeinträchtigt wurde. Das Gericht hat trotzdem dem Angeklagten in Verbindung mit dem Angeklagten, erstens wegen seiner psychopathischen Veranlagung, zweitens weil er ein Opfer des politischen Systems war (er war Justizminister geworden nicht wegen seiner Fähigkeiten, sondern allein wegen seiner politischen Zugehörigkeit), drittens weil er in gewissem Sinne ein Opfer des Angeklagten Möbius war. Es ist anzunehmen, daß Möbius noch mehr Dinge von Dr. Zeigner wollte als in der Verhandlung zur Sprache gekommen sind. Im Falle Möbius sind seine Ungebildetheit, sowie seine ungünstige wirtschaftliche Lage als mildernde Umstände angenommen worden. Nach der Begründung des Urteils beantragten die Verteidiger die Aufhebung der Tatbestände. Der Staatsanwalt ver-

trug diesen Anträgen. Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes wurden die Anträge der Verteidigung abgelehnt.

Die §§ 332 und 333 St. G. B., nach denen Zeigner verurteilt wurde, lauten:

Ein Beamter, welcher für eine Handlung, die eine Verletzung einer Amts- oder Dienstpflicht enthält, Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, wird wegen Befehung mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe ein.

Wer einem Beamten oder einem Mitgliede der bewaffneten Macht Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um ihn zu einer Handlung, die eine Verletzung einer Amts- oder Dienstpflicht enthält, zu bestimmen, wird wegen Befehung mit Gefängnis bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

### Die Kosten der Militärkontrolle.

Für den Monat Dezember 1923 waren die militärischen Ausgaben für den Unterhalt der Interalliierten Militärkontrollkommission die folgenden: a) Unterbringung 123 150 G. M., b) Kraftwagenbetrieb 181 500 G. M., c) für Geschäftszimmerbedürfnisse, Heizung, Beleuchtung, Fernsprecher, sanitäre Zwecke usw. 75 950 G. M., d) Reisefkosten 5000 G. M., Summa: 385 600 G. M. Die persönlichen Ausgaben betragen: a) für die besonderen Dienstzulagen 280 000 G. M., b) für die Heimatbeihilfen, deren Erstattung von uns auch gefordert wird, rund 600 000 G. M., Gesamtmonatsausgaben G. M. 1 215 600.

Also über 1,2 Millionen Goldmark müssen allmonatlich aufgebracht werden für einen langst überhöht gewordenen und deshalb fast beschaffungslos Kontrollapparat, bestehend aus etwa 200 Offizieren nebst Unterpersonal. Diesen 1,2 Millionen Goldmark für die 200 fremden Offiziere gegenüber betragen die monatlichen Ausgaben für die Gehälter nebst Ortszuschlägen sämtlicher 4000 Offiziere unseres Reichsheeres nur 688 500 Goldmark.

### Die Aufhebung der bayerischen Volksgerichte.

Durch die Sonnabend mittags veröffentlichte Verordnung des Gesamtministeriums vom 27. März 1924 sind alle Volksgerichte mit Ausnahme des Volksgerichts München I vom 1. April ab aufgehoben. Die Ausnahme wurde gemacht, weil es nicht möglich war, in dem Hitlerprozeß vor dem 1. April das Urteil zu verkünden und schriftlich zu begründen. Neben dem Verfahren schweben auch wegen der Vorkommnisse vom 8. und 9. November noch weitere, die bis zur Erledigung des Hauptverfahrens ruhten. Es wäre, wie zur Begründung ausgeführt wird, höchst unbedenklich, diese Verfahren vor ein anderes Gericht als das Hauptverfahren zu bringen. Da nach dem Volksgerichtsgesetz zumindestens die Zulässigkeit zweifelhaft wäre, hat man den Weg gewählt, das Volksgericht München I solange fortbestehen zu lassen, als zur Erledigung jener Strafverfahren außerordentlich nötig ist, nämlich bis zum 15. Mai 1924.

### Aufhebung des Staatsgerichtshofes?

Das WTB teilt mit: Dem Reichskabinett ist vom Justizministerium ein Gesetzentwurf zugegangen, durch den bei im Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 eingesetzte Staatsgerichtshof aufgehoben werden soll. Damit würden an Stelle dieses Sondergerichts wieder die ordentlichen Gerichte zu treten haben. Ein den im Gesetz zum Schutze der Republik vorgesehenen Bestimmungen wird hierdurch nichts geändert.

Wie dem „Berl. Volksanz.“ von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, dürfte das Reichskabinett sich der Auffassung des Justizministeriums anschließen und ihm seine Zustimmung geben. Es erscheint aber fraglich, ob die Aufhebung des Staatsgerichtshofes vor Zusammentritt des neuen Reichstages stattfinden kann. Es handelt sich hier um ein normales Gesetz und es müßte deshalb auch der normale Weg der Gesetzgebung beschritten werden. Das Reichsjustizministerium hat also zunächst nur eine Maßnahme vorbereitet, die mit der zunehmenden Verübung der Verhältnisse in Reich ohne eintritt eintreten mußte. Die Veröffentlichung der Absichten des Justizministeriums und der Genehmigung des Gesetzentwurfes durch das Reichskabinett dürften im wesentlichen darauf zurückzuführen sein, daß der Agitation gegen die Regierung im kommenden Wahlkampf einer der bestbesten Stoffe entnommen werden soll.

### Neue Deutschenverfolgungen in Oberschlesien.

In Oberschlesien haben in den letzten Tagen neue Deutschenverfolgungen eingesetzt. Bei allen Verurteilungen, die sich bei den polnischen Behörden wegen deutschfreundlicher